

Widmung öffentlicher Straßen

Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau)

Jahnstraße (nach Fertigstellung der Stichstraße muss die Straßenlänge der Ortsstraße angepasst werden)

Beschreibung des Anfangspunktes:

Einmündung in die Staatsstraße 2286

Beschreibung des Endpunktes:

Einmündung in den Flurbereinigungsweg Fl.-Nr. 2181

Stichstraße bei Fl.-Nr. 2473 bzw. 2475/1

Gemeinde: **Unsleben**, Landkreis: **Rhön-Grabfeld**

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. Bezeichnete **neugebaute Stichstraße von 58 Meter** wird **gewidmet zur Ortsstraße**.

2.2 Widmungsbeschränkungen

keine

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Straßenbaulastträger ist die Gemeinde **Unsleben**. Die Gesamtlänge der Jahnstraße beträgt **563 m**.

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: 20.07.2026

5. Sonstiges

5.1 Gründe für Widmung:

Nach Fertigstellung der Stichstraße von 58 Meter wird die Jahnstraße auf eine Gesamtlänge von 563 Meter angepasst

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der Öffnungszeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft Heustreu, Wetterstraße 4, 97618 Heustreu eingesehen werden.


Goeltz
1. Bürgermeisterin

